Das **Bundesrealgymnasium am Adolf-Pichler-Platz** (im folgenden mit **BRG-APP** bezeichnet) und die **Musikschule der Stadt Innsbruck** (im folgenden als **MSI** bezeichnet) wollen der Ausbildung ihrer Schüler im Rahmen einer gemeinsamen Kooperation mit dem Namen **Projekt Musikklasse** am **BRG** Innsbruck (im folgenden mit **PM** bezeichnet) einrichten, die für Schüler der Musikschule der Stadt Innsbruck bzw. an den Landesmusikschulen offensteht. Es wird für die hier zugelassenen Schüler eine umfangreiche musikalische Betreuung, eine altersgerechte Schulung im Chorsingen, sowie die Vermittlung von Grundbegriffen der allgemeinen Musiklehre sichergestellt.

VEREINBARUNG

zwischen der

MUSIKSCHULE der STADT INNSBRUCK, ***Innrain 5***

und dem

BUNDESREALGYMNASIUM

Adolf-Pichler-Platz 1

- Ab Beginn des Schuljahres 2000/01 wird das Bundesrealgymnasium Innsbruck in Zusammenarbeit mit der Musikschule der Stadt Innsbruck eine Musikklasse (1M) mit musikalischem Schwerpunkt für die 10-14 jährigen Schüler eröffnen, in der alle Schüler ein Instrument spielen.

- Grundidee dieses Zusammenarbeitsprojektes ist es, durch eine bessere Nutzung und Organisation der vorhandenen Stunden eine spezifische musikalische Förderung zu ermöglichen. D.h., dass neben den ohnehin vorhandenen - in diesem Projekt inhaltlich intensivierten - Wochenstunden Musikerziehung am Realgymnasium und dem Instrumentalunterricht an der Musikschule die Zusatzbelastung nur in einer zusätzlichen Wochenstunde (Chor, Ensemble oder Musikprojekt) liegt.

- Zudem werden Nebenfächer an der Musikschule (Allgemeine Musiklehre und Gehörbildung) bereits durch die Musikerziehung am **BRG-APP** abgedeckt. Damit ist sowohl der Besuch eines Realgymnasiums als auch eine intensive musikalische Ausbildung und Förderung - es soll ja auch Zeit zum Üben und Lernen bleiben - ermöglicht.

I. Inhaltliche Gestaltung

- Lehrplan und Stundentafel des **BRG-APP** bleiben voll erhalten. Die instensivere musikalische Ausbildung erfolgt:

- Im Rahmen des üblichen Musikunterrichts am BRG-APP,

- im Instumentalunterricht an der Musikschule Innsbruck, (Musikschulbeitrag bleibt erhalten)

- in Form von einer zusätzlichen Unterrichtsstunde je Woche in den Fächern:

1.Jahr: Chor am BRG-APP
2.Jahr: Ensemble an der Musikschule
3.Jahr: Ensemble an der Musikschule
4.Jahr: Musikprojekt (beide Institutionen gemeinsam)

- Bei der Aufnahme in das **BRG-APP** Innsbruck muss die Bereitschaft, 4 Jahre an oben beschriebenem Unterricht teilzunehmen, erklärt werden.

- Die Schüler haben höchst qualifizierten Instrumentalunterricht durch Fachpersonal an der Musikschule. Zusatzbereiche wie Allgemeine Musiklehre sowie grundlegende musikalische und musiktheoretische Kenntnisse werden am **BRG-APP** - aufgrund der instrumentalen Vorkenntnisse mit deutlich höherem Niveau als in Normalklassen - unterrichtet.

- Vorteile der Zusammenarbeit der Schulen sind gegenseitige Nutzung von Ressourcen, räumliche Nähe der Institutionen (ca. 100m), Motivation der Schüler durch die starke Gruppenbindung und Bereicherung des Kulturlebens durch Konzerte. Kein Schulfach wird im Stundenausmaß reduziert; fächerübergreifendes Arbeiten ist in vielen Bereichen möglich (z.B. für ein Musiktheaterprojekt)

- Die Schüler erhalten ein eigenes gemeinsames Zeugnis/Schulnachricht das die Teilnahme an diesem Projekt bescheinigt.

- Für die theoretische Schulung am **BRG-APP** wird eine Vereinbarung über die Inhalte der Allgemeinen Musiklehre getroffen. Die Noten für die Allgemeine Musiklehre des **BRG-APP** werden laut der Vereinbarung über die Inhalte der Allgemeinen Musiklehre an der **MSI** angerechnet.

- Die Schüler müssen in dem 4 Jahre dauernden **PM** Übertrittsprüfung von der Unterstufe zur Mittelstufe absolvieren. Diese ist spätestens zu Beginn des SS des 4. Jahres nach den Prüfungsrichtlinien der **MSI** abzulegen. Das Abschlussprojekt (z.B. Konzert) stellt den öffentlichen Schlusspunkt dieser 4jährigen Ausbildung dar.

- In jeder Jahrgangsstufe des **PM** haben sich die Schüler in folgender Weise einer Leistungsprüfung zu unterziehen:

  - Teilnahme bei 2 IVA's der Musikschule
  - sowie bei mindestens einer Musizierstunde seines Instrumentallehrers

  Die Teilnahme bei „Prima la Musica" wird angerechnet.

- Sollte der Schüler nicht mehr den Instrumentalunterricht besuchen, so kann er in eine Parallelklasse des **BRG-APP** übertreten.

- Nach zwei Jahren sollte ein erstes größeres Konzert stattfinden. Im 4. Jahr findet das öffentliche Abschlusskonzert statt. (ev. Musikprojekt)

II. Aufnahmevoraussetzungen:

- Die Einschreibung erfolgt im Rahmen der Anmeldung am **BRG-APP** in den ersten beiden Schulwochen nach den Semesterferien. Die Aufnahme in die Musikklasse setzt voraus:

  1. Erfüllung der Kriterien für die Aufnahme in eine AHS (erfolgreicher Abschluss der 4.Stufe der Volksschule, Beurteilung aus Deutsch, Mathematik: „Sehr gut" oder „Gut").

  2. Besuch der Musikschule der Stadt Innsbruck – nach Absprache - einer Landesmusikschule. Der Übertritt an die Musikschule Innsbruck wäre wünschenswert.

  3. Musikalischer Eignungstest an der **MSI:** Vorspiel auf dem Instrument, auswendiges Vorsingen eines Liedes (zwei Lieder, wenn Schüler der Singklassen der Musikschule erst mit einem Instrument beginnen), Überprüfung des Gehörs und der rhythmischen Fähigkeiten. Kommission: Direktor der **MSI**, 1 Lehrer des **BRG-APP** (organisatorischer Ansprechpartner), 2 Fachgruppenleiter der **MSI**.

- Anstelle des Eignungstest wird die erfolgreiche Teilnahme beim Wettbewerb „Prima la Musica“ angerechnet, (mind. 3.Preis) oder eine entsprechende Leistung bei öffentlichen Auftritten an der **MSI.** (Kommission s. Punkt 2.3.)

- Auch Neuanfängern steht die Möglichkeit offen, in die Musikklasse aufgenommen zu werden, jedoch müssen sie beim Eignungstest durch ihre Musikalität überzeugen

- Schüler, die nach abgelegtem Eignungstest an der **MSI** (und Erfüllung der schulischen Richtlinien des **BRG-APP**) in das **BRG-APP** aufgenommen werden, müssen sich bis spätestens Ende der bei der **MSI** bestehenden Anmeldezeit unter Bekanntgabe der Daten in der Direktion der **MSI** melden.

- Hinsichtlich der finanziellen Beiträge für den Instrumentalunterricht unterliegen diese der betreffenden Gebührenordnung der **MSI**. Bezüglich der Regelung für den Ensembleunterricht gelten die bei der **MSI** festgelegten Verordnungen.

III. Sonstige Bestimmungen:

- Das **BRG-APP** und die **MSI** stellen weiterhin zwei selbständige Einrichtungen dar.

- Die dienstrechtlichen Vorschriften für die Lehrkräfte der Musikschule sowie für die Lehrer des **BRG-APP** bleiben unberührt.

- Für die Besorgung ihrer eigenen, insbesondere organisatorischen Angelegenheiten, bestellt das **BRG-APP** einen organisatorischen Ansprechpartner, der ausschließlich dem Direktor des **BRG-APP** in diesen Angelegenheiten unterstellt ist. Dieser organisatorische Ansprechpartner wird auch die Koordination zwischen der **MSI** und dem **BRG-APP** besorgen. Ebenfalls kann vom Direktor der **MSI** (sofern die Aufgaben nicht vom Direktor wahrgenommen werden) für die Musikschule Innsbruck ein zuständiger Ansprechpartner in Person eines **Fachgruppenleiters** bestellt werden.

- Jede Institution nützt grundsätzlich die eigenen vorhandenen Räumlichkeiten. Für die räumlichen Erfordernisse zur Vorbereitung der Projekte findet eine Absprache zwischen den beiden Institutionen statt. Es werden daher von der **MSI** und dem **BRG-APP** hiefür

gegenseitig kein Mietzins, aber auch keine Betriebskosten für die Nutzung dieser Räumlichkeiten verrechnet.

- Das **BRG-APP** verpflichtet sich, bei Auftritten und im sonstigen öffentlichen Erscheinungsbild in geeigneter Weise auf die Zusammenarbeit mit der **MSI** hinzuweisen. Dies gilt auch im umgekehrten Fall. Die öffentliche Werbung und Veranstaltungen für das **PM** finden in gemeinsamer Absprache statt.

- Der organisatorische Ansprechpartner ist verantwortlich für die allgemeine musikalische und theoretische Ausbildung am **BRG-APP** und für die musikalische Qualität bei den Aufführungen durch das **BRG-APP**. In seiner Programmfestlegung hat er sich dabei nach den Aufgabenstellungen des **BRG-APP** zu richten. Er ist daher wie z.B. die Fachgruppenleiter an der **MSI** für das musikalische Niveau und die Güte des Unterrichts der Schüler der **MSI** am **BRG-APP** verantwortlich.

- Das musikalische Programm und die öffentlichen Auftrittstermine des **PM** sind zwischen der **MSI** und dem **BRG-APP** zu koordinieren. Auftritte des **BRG-APP** besonderer Art (künstlerisch oder örtlich) sind jedenfalls im Rahmen der bestehenden Lehrverpflichtung der vorbereitenden Lehrkräfte zu ermöglichen. Zudem bleibt weiterhin die inhaltliche musikalische Gestaltung des Programms in Bezug auf das Instrumentalspiel Entscheidung des Direktors der Musikschule.

IV. Tätigkeit der Lehrkräfte des BRG-APP/MSI:

- Die Lehrkräfte des **BRG-APP**, welche die musikalische Ausbildung von Schülern der **MSI** besorgen, haben sich am Leistungsniveau der **MSI** zu orientieren und ihren Unterricht danach zu gestalten.

- Lehrkräfte des **BRG-APP**, welche Schüler der **MSI** im Rahmen des **PM** ausbilden, dürfen mit dieser Klasse keine eigenen Veranstaltungen durchführen oder Auftritte annehmen. Ausgenommen davon sind lediglich Schulkonzerte der **MSI** oder des **BRG-APP**, die im üblichen Amtsweg beim **MSI**- und **BRG-APP** Direktor ordnungsgemäß angemeldet worden sind. Der organisatorische Ansprechpartner muss kontaktiert werden.

- Die Lehrkräfte des **BRG-APP**, die Schüler der **MSI** ausbilden, sind auch zu verpflichten, mit Schüler der Projektklasse keinen eigenen Chor zu gründen, auch nicht auf eigenen Wunsch, in andere eigene Chöre aufzunehmen. Ausgenommen ist der Chor des **BRG-APP.**

V. Kündigung

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die Vereinbarung kann jeweils zum 31.Juli eines jeden Jahres unter Einhaltung einer 1-jährigen Kündigungsfrist von beiden Seiten mit Angabe von Gründen gekündigt werden. Die bestehenden Musikklassen werden bis zum Ende des 4. Schuljahres geführt und unterrichtet.

VI. Geschlechtsspezifische Bezeichnung

Soweit in dieser Vereinbarung für die Bezeichnung von Funktionen die männliche Form verwendet wird, kann für den Fall, dass eine Frau eine solche Funktion innehat, die entsprechende weibliche Form verwendet werden. Das Selbe gilt sinngemäß, soweit in dieser Vereinbarung für die Bezeichnung von Personen die männliche Form verwendet wird.

Direktor des Bundesrealgymnasiums

HR Dir. Dr. Anton Zimmermann

Direktor der Musikschule der Stadt Innsbruck:

Dir. Mag. phil. Mag. art. Wolfram Rosenberger

Kulturstadträtin der Stadt Innsbruck

Frau Hilde Zach

V E R E I N B A R U N G

abgeschlossen zwischen

dem Land Tirol einerseits und

dem Bundesrealgymnasium Adolf-Pichler-Platz, Adolf-Pichler-Platz 1, 6020 Innsbruck,

andererseits zur Errichtung einer Musikklasse

P R Ä A M B E L

Mit Vereinbarung zwischen der Musikschule der Stadtgemeinde Innsbruck und dem Bundesrealgymnasium Adolf-Pichler-Platz wurde ab Beginn des Schuljahres 2000/2001 eine Musikklasse mit musikalischem Schwerpunkt für die 10-14-jährigen Schüler des Bundesrealgymnasiums Adolf-Pichler-Platz eröffnet. Grundidee dieser Zusammenarbeit ist es, durch eine bessere Nutzung und Organisation der vorhandenen Stunden eine spezifische musikalische Förderung zu ermöglichen. Um auch Schülerinnen und Schülern der Musikschulen des Tiroler Musikschulwerkes den Besuch der Musikklasse zu ermöglichen, wird gegenständliche Vereinbarung abgeschlossen.

§ 1 Inhaltliche Gestaltung

1. Lehrplan und Stundentafel des Bundesrealgymnasiums bleiben auch in der Musikklasse erhalten. Die intensivere musikalische Ausbildung erfolgt im Rahmen des Musikunterrichtes am Bundesrealgymnasium, im Instrumentalunterricht an der jeweiligen Landesmusikschule und in Form einer zusätzlichen Unterrichtsstunde je Woche. Es ergibt sich daher folgende Form des Musikunterrichtes:

   Klasse 1: zwei Wochenstunden Musikerziehung sowie eine zusätzliche Wochenstunde

   Klasse 2: zwei Wochenstunden Musikerziehung sowie eine Ensembleunterrichtsstunde an der jeweiligen Musikschule

   Klasse 3: zwei Wochenstunden Musikerziehung sowie eine Ensembleunterrichtsstunde an der jeweiligen Musikschule

   Klasse 4: eine Wochenstunde Musikerziehung sowie eine zusätzliche Wochenstunde in Form eines Musikprojektes.

Wenn kein Instrumentalensembleunterricht möglich ist, gilt im Ausnahmefall die Teilnahme an einem Musikschulchor oder dem Schulchor des Bundesrealgymnasiums Innsbruck als Ensemblestunde.

Vor der Zusammenstellung der Ensembles ab der zweiten Klasse ist eine Abstimmung zu treffen, welche Ensembles an welcher Musikschule besucht werden. Ein Zwang, Ensembles an der Musikschule Innsbruck zu besuchen, besteht nicht.

2. Der Musiktheorieunterricht im Rahmen des Pflichtgegenstandes Musikerziehung der Musikklasse am Bundesrealgymnasium Innsbruck wird vom Landesmusikschulwerk anerkannt.

3. Im ersten und vierten Unterrichtsjahr wird im Zeugnis des Bundesrealgymnasiums Adolf-Pichler-Platz das Fach „Instrumental- und Ensembleunterricht" ausgewiesen. In der zweiten und dritten Klasse wird im Zeugnis des Bundesrealgymnasiums Adolf-Pichler-Platz die Teilnahme am Projekt „Musikklasse" vermerkt.

4. In dem vier Jahre dauernden Besuch der Musikklasse haben die Schüler spätestens zu Beginn des Sommersemesters des vierten Ausbildungsjahres die Übertrittsprüfung von der Unterstufe zur Mittelstufe an der jeweiligen Landesmusikschule abzulegen.

§ 2 Aufnahme

1. Die Einschreibung erfolgt im Rahmen der Anmeldung am Bundesrealgymnasium Adolf-Pichler-Platz in den ersten beiden Schulwochen nach den Semesterferien. Die Aufnahme in die Musikklasse setzt die Erfüllung der Kriterien für die Aufnahme an eine allgemein bildende höhere Schule sowie den Besuch einer Landesmusikschule (oder der Musikschule Innsbruck) voraus. Vor der Aufnahme erfolgt ein Eignungstest vor einer Kommission, bestehend aus dem Fachinspektor für Musikerziehung und Instrumentalunterricht beim Landesschulrat für Tirol als Vorsitzenden, einem Vertreter der Musikschule Innsbruck, einem Vertreter des Tiroler Musikschulwerkes sowie einem Vertreter des Bundesrealgymnasiums Adolf-Pichler-Platz. Je nach schulischer Herkunft und Instrumentengruppe des Schülers wird die Kommission um einen weiteren Vertreter erweitert.

2. Über die Aufnahme entscheidet der Direktor des Bundesrealgymnasiums Adolf-Pichler-Platz nach Anhörung der Aufnahmekommission.

§ 3 Sonstige Bestimmungen

1. Der Instrumentalunterricht an den Landesmusikschulen wird nach den schulrechtlichen Bestimmungen des Tiroler Musikschulwerkes durchgeführt. Eine Einflussnahme von Seiten des Bundesrealgymnasiums Adolf-Pichler-Platz besteht nicht. Als Nachweis des erfolgreichen Instrumentalunterrichtes an der Landesmusikschule dient das Jahreszeugnis.

2. Eine Aufnahme in der Landesmusikschule ist nur nach Vorhandensein entsprechender Ausbildungsplätze möglich. Ein bestandener Eignungstest in die Musikklasse wird entsprechend berücksichtigt.

3. Bei der Planung und Gestaltung öffentlicher Aufführungen im Rahmen der Musikklasse ist eine Koordinierung mit dem Tiroler Musikschulwerk vorzunehmen.

§ 4 Allgemeine Bestimmmungen

1. Die gegenständliche Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von jedem der Vertragsteile jeweils zum 31. Juli unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist ohne Angaben von Gründen gekündigt werden. Die Vertragsteile verzichten für die Dauer von vier Jahren bis zum Abschluss der ersten Musikklasse auf die Ausübung ihres Kündigungsrechtes.

2. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Für das Bundesrealgymnasium Adolf-Pichler-Platz: L. S. Zimmermann, Direktor
9. April 2001

BUNDESREALGYMNASIUM INNSBRUCK

Innsbruck am 27. April 2001

Für das Land Tirol:

LAND TIROL 21843

Dr. Dietmar TSCHENETT

ZUSATZVEREINBARUNG

zwischen der

MUSIKSCHULE der STADT INNSBRUCK, *Innrain 5*

und dem

BUNDESREALGYMNASIUM

Adolf-Pichler-Platz 1

I. Inhaltliche Gestaltung

- Lehrplan und Stundentafel des **BRG-APP** bleiben voll erhalten. Die instensivere musikalische Ausbildung erfolgt:

- Im Rahmen des üblichen Musikunterrichts am BRG-APP,

- im Instumentalunterricht an der Musikschule Innsbruck, (Musikschulbeitrag bleibt erhalten)

- in Form von einer zusätzlichen Unterrichtsstunde je Woche in den Fächern:

1. Jahr: **Chor am BRG-APP**

2. Jahr: **Ensemble an der Musikschule**

3. Jahr: **Ensemble an der Musikschule**

4. Jahr: **Musikprojekt (beide Institutionen gemeinsam)**
Dies beinhaltet die Mitwirkung z.B. beim Schlusskonzert, Sommerfest im Hofgarten, Moonlight-Concert, oder ähnliches,
bzw. Schulfest, Schulball, usw. im umgekehrten Fall.

Als Ensemble zählen alle Musizierformen ab 3 Musiker. Sonderfälle werden im Einzelnen genehmigt. Im Blasorchesterbereich zählen alle Jugendblasorchester, die durchgehend proben, dazu. Die Erwachsenen-Kapellen sowie die Kirchenchöre werden nur in Ausnahmefällen genehmigt bzw. angerechnet.

- *Die Schüler erhalten die Teilnahme an dem Projekt im Pflichtschulzeugnis bestätigt. Derzeit wird geprüft, ob die Ensemblenote zusätzlich in das Schulzeugnis übernommen werden kann (Freifach)*

- *Für die theoretische Schulung am **BRG-APP** werden die Inhalte des Theorieheftes „Notenchampion Bronze" bis zum Ende des Wintersemesters des 2. Schuljahres erarbeitet,*

*und in einer schriftlichen Prüfung abgefragt. Die Ergebnisse des Theorietestes werden vom **BRG-APP** dem Fachgruppenleiter übermittelt. Gleichzeitig wird die Zeugnisnote am **BRG-APP** von der Theorienote der **MSI** entkoppelt.*

- In jeder Jahrgangsstufe des **PM** haben sich die Schüler in folgender Weise einer Leistungsprüfung zu unterziehen:

  - *Teilnahme bei einer Musizierstunde des „Projekt Musikklasse"*
  - sowie bei mindestens einer Musizierstunde seines Instrumentallehrers

  Die Teilnahme bei „Prima la Musica" wird angerechnet.

III. Sonstige Bestimmungen:

- *Die Musiklehrkräfte am **BRG-APP**, die im Bereich des „Projekt Musikklasse" unterrichten, sollten über die Ausbildungsqualifikation A1 und A2 verfügen. Die Direktorin des **BRG-APP** sichert in Zukunft zu, nur die Lehrkräfte in diesem Bereich zu beschäftigen, die die oben genannte Qualifikation, aber auch die Fähigkeit ein Ensemble bzw. Orchester oder Chor zu leiten, besitzen.*

Direktorin des Bundesrealgymnasiums:	Direktor der Musikschule der Stadt Innsbruck:
Dir.in Eveline Müller-Bürgel	*Dir. Mag. phil. Mag. art. Wolfram Rosenberger*

Innsbruck, 17.11.10